

Anlage VW 02 zu GA-Nr.: 14-00144-CP-BWG-00
Hersteller: DIEWE GmbH
Typ: D517 8517

Seite 1 von 3

1. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	ETG - Nr.:
Volkswagen, VW (D)	7HM	California	63 - 132	e1*2001/116*0218*--
	7HC	Transporter	63 - 132	e1*2001/116*0220*--
	7HK	Transporter	63 - 132	L148
	7HKX0	Transporter	63 - 132	L148
	7J0	Transporter	63 - 132	L225
	7HMA	California	63 - 132	e1*2001/116*0289*--
	7HCA	Transporter	63 - 132	e1*2001/116*0286*--

Einschränkung zum Verwendungsbereich:

Nicht zulässig an Fahrzeugen mit der Serienbereifung 225/75R16!

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
215/55 R 17 – 98 *)	1), 3), 5), 5a), 6), 7)
215/60 R 17 – 100 *)	1), 3), 5), 5a), 6a), 7)
225/55 R 17 – 101 *)	1), 3), 6b), 7)
225/60 R 17 – 103 *)	1), 2), 3), 6b), 7)
235/55 R 17 – 103 *)	1), 3), 7)
245/55 R 17 – 106 *)	1), 2), 3), 4), 7)
255/50 R 17 – 101 *)	1), 3), 4), 6b), 7)

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
 *) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

- 2) Wegen des veränderten Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, dass die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- 3) Die Verwendung Schneeketten ist nicht zulässig.
- 4) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 5) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 5a) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 6) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von 1500 kg.
- 6a) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von 1600 kg.
- 6b) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von 1650 kg.
- 7) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennz. Rad	Kennz. Zentrierring [mm]	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab Fert. datum:
120565140	D517	ohne	120/5	65,1	40	950	2500	02//14
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Serienradmuttern mit beweglicher Kugelkalotte M 14 x 1,5 x 36 mm, 180 Nm						

Anlage VW 02 zu GA-Nr.: 14-00144-CP-BWG-00
Hersteller: DIEWE GmbH
Typ: D517 8517

Seite 3 von 3

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Die Anlage VW 02 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten
14-00144-CP-BWG-****

München, den 14. 08. 2014

AS-CRC-BW/FIL-Sz
Diewe

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025

